

Urnennischen in der Wand zwei- & vierstellig

Feuerbestattung

Nutzungszeit
25 Jahre

In den Urnennischen können bis zu zwei/vier Urnen
beigesetzt werden.
Nach Ablauf der Ruhefrist kann an der jeweiligen Stelle
eine weitere Urne beigesetzt werden.

Die zweistelligen Urnennischen in der Wand werden der Reihe nach
belegt und können nicht frei gewählt werden.
Die vierstelligen Urnennischen können frei gewählt werden.

Das Abstellen von Blumenschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.
Das Anbringen von Gegenständen jeder Art an den Verschlussplatten ist nicht gestattet,
Ausnahme von einem Steinmetz fest angebrachte Metallvasen.

Die Grabstätte ist wiederholt für 10 oder 20 Jahre verlängerbar.

Die Räumung einer Urnennische vor Ablauf der Nutzungszeit ist kostenpflichtig.



Kosten:	zweistellig	vierstellig
Erwerb	1927,00 €	2391,00 €
Bestattung	192,00 €	192,00 €
Verlängerung/Jahr	77,00 €	96,00 €
Trauerhallennutzung	191,00 €	191,00 €

**Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen
Gebührenverordnung.**



Informationsservice:

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen
steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt
Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement
Telefon: 06105 / 938 810
michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegart
Telefon: 06105 / 938 833
knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de